

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu einer jeden Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferien je nach Umständen.
Wandeltender um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Nachnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 7 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einschickungsgebühr 20 Pf.

Die Geschäfts- und Korrespondenz-Adressen sind in der 4. Spalte
des ersten Blattes zu finden. Die 4. Spalte ist für die 40 Pf.
Makelt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 282

Limburg, Dienstag den 4. Dezember 1917

80. Jahrgang

Waffenruhe an der Ostfront.

Ein Ultimatum Rußlands an die Westmächte.

Die Verhandlungen der Parteien.

(W. T. B. Amtlich).

Am 26. November hatte der Volkskommissar Kriegs- und Marineangelegenheiten und Chefkommandierende der russischen Armee G. I. Ischakow durch Parlamentäre anfragen lassen, ob der deutsche Oberbefehlshaber sofortigen Waffenstillstandsverhandlungen bereit sei. Noch am gleichen Tage antwortete der Oberbefehlshaber Ost, Prinz Leopold von Bayern, daß er bereit und bevollmächtigt sei, mit der russischen Oberbefehlshaber über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Es wurden sofort mit den Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine mit Vollmachten versehene russische Kommission mit einer entsprechend bevollmächtigten Kommission der Gegenpartei treffen sollte. Die russische Kommission hat sich am 2. Dezember nachmittags 4 Uhr 30 Minuten an der verabredeten Stelle eingefunden, sich unverzüglich zu dem für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Ort zu begeben. Sie ist am 3. Dezember mittags zu erreichen.

Die getroffenen Abmachungen.

Berlin, 2. Dez. (W. T. B. Amtlich). Am 2. Dezember ist mit einer russischen Armee Waffenstillstand für die Front vom Südufer des Dnepr nach Süden bis südlich der Dvina vereinbart worden. Mit dem 2. Dezember 1917, 11 Uhr abends, wurden in diesem Abschnitt Feindseligkeiten eingestellt.

Es sind Abmachungen getroffen worden, die auf den Verkehr zwischen den beiderseitigen Truppenverschiebungen, Stellungsarbeiten und Fliegertätigkeit, beziehen.

Für die Kündigung der Waffenruhe ist ein Raum von mindestens 48 Stunden festgesetzt, dessen Ablauf die Feindseligkeiten nicht ansetzen dürfen.

Vor den Friedensverhandlungen.

Berlin, 3. Dez. Aus Petersburg wirdeldet: Trotski teilte den Diplomaten der Westmächte mit, daß Deutschland bereit ist, auf den Fronten Unterhandlungen einzuleiten, um einen demokratischen Frieden zu gelangen. Er fragt, ob sie den Unterhandlungen, am Sonntag beginnen, beizuwohnen wünschen.

Ein russisches Ultimatum an die Westmächte.

Schweizer Grenze, 3. Dez. Die Pariser Presse berichtet, daß den Westmächten ein Ultimatum von Rußland zugeworfen ist, das bis 2. Dezember (alten Stils) auf die Waffenstillstandsverhandlungen verlangt.

Oesterreichische Meldung.

Wien, 3. Dez. (W. T. B.) Aus dem Kriegspresseamt wird vom 3. Dezember mittags mitgeteilt:

Bei dem im Bereich der Heeresfront des Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern heute beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen ist die österreichisch-ungarische Heeresleitung durch besondere Bevollmächtigte, höhere Offiziere des Generalstabes, vertreten. Die russische Abordnung, die gestern 4,30 Uhr nachmittags an unseren Linien empfangen wurde, ist noch abends an den Verhandlungsort weitergereist.

Deutscher Tagesbericht.

Die bisherige Beute bei Cambrai:
6000 Gefangene, 100 Geschütze.

Der Waffenstillstand im Osten.

Großes Hauptquartier, 3. Dez. (W. T. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach heftigem Trommelfeuer bei mondhellener Nacht griff der Engländer gestern früh mit starken Kräften unsere Stellungen bei und nördlich von Passchendaele an. Thüringische und hessische Truppen warfen den Feind in schneidigem Gegenstoß zurück und machten 60 Gefangene. Nach Abwehr der Angriffe flaute das Feuer ab; es nahm am Abend vorübergehend wieder erhebliche Stärke an.

Auf dem Kampffelde bei Cambrai war tagsüber nur in wenigen Abschnitten die Feuerstätigkeit lebhaft. Am Abend griff der Feind nach harter Feuersteigerung zwischen Inch und Bourlon an. In heftigen Kämpfen wurde er abgewiesen. Ein englischer Seitenangriff bei La Vaguerie scheiterte. Im Gegenstoß wurden 9 Geschütze und 18 Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der seit dem 30. November gemachten Gefangenen hat sich auf 6000, die Beute an Geschützen auf 100 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Argonnen wurden in erfolgreichen Unternehmungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die lebhafteste feindliche Tätigkeit im Thanner-Tal und im Sundgau hält an.

In den letzten drei Tagen verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 27 Flugzeuge und zwei Fesselballone. Leutnant Müller errang seinen 25., Leutnant von Balow seinen 27. und 28., Leutnant Bongartj seinen 25. und 26. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In zahlreichen Abschnitten der russischen Front ist von Division zu Division örtliche Waffenruhe vereinbart worden. Mit einer russischen Armee im Gebiet vom Pripiet bis südlich der Dvina und mit mehreren russischen Generalkommandos wurde Waffenstillstand abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Eine russische Abordnung ist in dem Befehlsbereich des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern zur Herbeiführung eines allgemeinen Waffenstillstandes eingetroffen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Erschütternde Kämpfe bei Cambrai.

Berlin, 3. Dez., abends. (W. T. B. Amtlich). Südwestlich von Cambrai örtliche erfolgreiche Kämpfe. Von den anderen Fronten nichts neues.

34 000 Tonnen.

Berlin, 2. Dez. (W. T. B. Amtlich). Neue U-Boote-erfolge im Mittelmeer: 11 Dampfer mit über 34 000 Bruttoregistertonnen. Die Mehrzahl der Dampfer wurde im westlichen Mittelmeer aus nach Osten bestimmten stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen, davon einige im Nachtangriff. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Trombidge“ (3712 T.), „Margam Abbey“ (4367 T.), „Amberton“ (4556 T.), „Antopus“ (3061 T.), die bewaffneten französischen Dampfer „Moshoul“ (3135 T.), „Mare Fraissinet“ (3060 T.), die italienischen Dampfer „Senegal“ (848 T.) und „Commendatore Carol Bruno“ (83 T.). Die meisten Dampfer waren tief beladen. Große Werte sind mit ihnen untergegangen. U. a. wurden 52 000 Tonnen Kohle, nach Alexandria bestimmt, etwa 4000 Tonnen Zinn, Cobra und Tantal für Frankreich und 1500 Tonnen Weizen für Italien verlor.

An den erzielten Erfolgen hat Kapitänleutnant Otto Schulte hervorragenden Anteil.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die russische Friedensbewegung.

Berlin, 2. Dez. Der „Berliner Bund“ berichtet von besonderer Seite: Sämtliche russische Regimenter haben sich erneut für den Frieden erklärt. Auch die sibirischen Truppenformationen und jene Truppen, die seinerzeit am Bereich des hartnäckigen Widerstand geleistet haben. — Der russische Mitarbeiter des „Bund“ teilt mit: In den russischen Provinzen verfügen die Sozialisten nunmehr über ein großes Netz von revolutionären Organisationen, die in der letzten Zeit ein beispielloses Wachstum aufwiesen und an die jetzt überall die örtliche Macht übergegangen ist. Die Sozialisten beherrschen nunmehr über 25 große russische, sowie sämtliche kirgisische und kasachische Städte.

Die Antwort Trotski an die Entente.

Berlin, 3. Dez. (W. T. B.) Die russische Funkspruchstation Jaroslavl Selo gab am 2. Dezember nachmittags folgenden Funkspruch:

An Alle.

Gestern, den 1. Dezember besuchte General Johnson, Chef der amerikanischen Mission, den Kameraden Trotski im Emolny-Institut. Der General erklärte, er könne augenblicklich noch nicht im Namen der amerikanischen Regierung sprechen, da die Macht des Rates noch nicht erkannt sei. Er sei jedoch erschienen, um Verbindungen anzuknüpfen, die Lage zu klären und Mißverständnisse aus dem Wege zu schaffen. General Johnson erkundigte sich, ob die neue Regierung bestrebt sei, den Krieg gemeinsam mit ihren Verbündeten zu liquidieren. Der General meinte, die Verbündeten würden am 2. Dezember an den Verhandlungen kaum teilnehmen können.

Kamerad Trotski gab dem General in kurzen Worten Aufklärung über die Politik des Rates im Kampfe für den allgemeinen Frieden. Auf einen Umstand legte der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten besonderes Gewicht nämlich auf die öffentliche Behandlung aller bevorstehenden Verhandlungen. Die Verbündeten könnten jede Phase der Entwicklung der Friedensverhandlungen verfolgen und demzufolge auch in einem späteren Stadium jederzeit sich den Verhandlungen anschließen. General Johnson fragte, ob er diese Antwort seiner Regierung übermitteln dürfe, und erklärte zum Schluß: „Die Zeit der Proteste und Drohungen gegen die Macht des Rates ist vorbei, falls diese Zeit überhaupt je bestanden hat.“ Weiterhin fragte der General, ob der Volkskommissar auf einer Erklärung über die vorgefallenen Zwischenfälle (Protesterklärung von Angehörigen der amerikanischen Militärmission) bestuhe. Kamerad Trotski erklärte, die Formalitäten seien belanglos und durch die Erklärung des Generals erledigt.

Aufruf an die Rumänen.

Schweizer Grenze, 3. Dez. „Morningpost“ meldet: Der Soldaten- und Arbeiterrat erließ durch Funkspruch einen Aufruf an die verbündete rumänische Armee, welcher zum sofortigen Waffenstillstand aufforderte.

Die alliierten Militärattaches werden fortgewiesen.

Rotterdam, 3. Dez. „Daily Chronicle“ meldet: Der neue russische Oberbefehlshaber gab Befehl, daß die fremden Militärattachés vollmächtigen und die noch an der Front weisenden verbündeten Militärattachés und Generalstabsoffiziere das Hauptquartier sofort zu verlassen und sich an den Sitz der Regierung in Petersburg zu begeben haben.

Ein Hüftstiel von Englands Heer.

Rotterdam, 3. Dez. Einer Militärkritik des „Daily Chronicle“ vom letzten Samstag ist zu entnehmen, daß bei Cambrai ein Hüftstiel des englischen Heeres eingelegt worden ist. Auch der Großteil der englischen Kavallerie fand hinter der Front bereit um den erwarteten Durchbruch strategisch zu vervollkommen.

Japan will nicht.

Zürich, 3. Dez. Nach Pariser Meldungen der Schweizer Sonntagsblätter hat der Kriegsrat in Paris endgültig die Entscheidung über die Teilnahme Japans am Kriege in Europa gebracht. Das Ausbleiben einer offiziellen Sava-depêche läßt darauf schließen, daß Japan die ihm zugeordnete Rolle in Europa nicht zu übernehmen gedenkt. Der „Corriere della Sera“ meldet nach einem Mailänder Telegramm aus Paris, daß die Ententeconferenz in Paris noch keinen endgültigen Beschluß hinsichtlich der japanischen Waffenhilfe in Europa gefaßt habe. Die Bedenken Japans gegen eine solche Waffenhilfe seien unverändert geblieben. Sie stützen sich in erster Linie auf den Widerstand des japanischen Parlaments gegen eine solche japanische Expedition.

„Berzucht“ auf Jerusalem.

Basel, 3. Dez. „Daily Mail“ schreibt über den Krieg in Palästina, daß Jerusalem, vor dem schon vor drei Wochen englische Truppen gemeldet wurden, „leider immer noch nicht genommen“ sei, was auf einen verstärkten Widerstand der türkischen Armee schließe. Der Kritiker äußert dann zum Schluß, daß der Besitz von Jerusalem und selbst Damaskus angesichts der europäischen Lage gar nicht mehr in die Waagschale falle (auf einmal nicht mehr! Schreiß!), falls es nicht gelinge, die Deutschen aus Flandern und von der französischen Küste zu vertreiben.

Zeit-Spruch.

Jedes Goldstück, das sich leig verbirgt,
Wird zum Feinde, der uns höhnend würgt;
Jeder Goldschmied, der die Eile trägt,
Wird ein Englandschwert, das nicht und schlägt.
Deutscher, gib! Verlängere nicht den Krieg!
Gold ist Waffe, Gold ist Kraft und Sieg.
2269 Ludwig Ganghofer.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 4. Dezember 1917

Konzert Paula Pfaff. Wie zu erwarten war, gestaltete sich der Konzertabend unserer hochgeschätzten einheimischen Sängerin, Fräulein Paula Pfaff vom Stadttheater in Vöhen, zu einem vollen Erfolg aller Beteiligten. Schon am Maßstab des rein Neuhäuserlichen gemessen, denn der große Saal der „Alten Post“ war bis auf das letzte verfügbare Plätzchen besetzt. Man darf diesen Umstand sicherlich der großen Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich Fräulein Pfaff in Limburg erfreut, zurechnen. Ein Blick auf die Vortragsfolge verleiht ausserordentliche musikalische Genüsse. Den Hauptteil der Darbietungen bestritt natürlich Fräulein Pfaff. Sie sang mit ihrem gut geschulten sympathischen Sopran Lieder von Brahms, Scholz, Keger, Strauß, Humperdinck, Beethoven sowie die Arie des Cherubim aus Figaros Hochzeit, das Lied der Woyzeck aus d'Alberts Oper „Die toten Augen“ und die ewig-schöne Cavatine der Agathe aus dem „Freischütz“, die drei letzten unter harmonischer Begleitung

Der silberne Adolf.

Roman von Horst Bodemer.

Adolf ruhte sich da mit gebeugtem Rücken, die Fingerringe gegeneinander gepreßt. Diese lieben Menschen! Da war er in die richtige Schmiede gekommen! Er fühlte sich hier ja so wohl! Alles war ganz wunderschön gewesen, wenn Karla mit Onkel Christoph ein bißchen vom Fleck gekommen wäre. Sie hatte geschrieben, daß der nicht aus seinem Bau zu locken sei, trotz des guten Wetters. Und wenn sie ihm schon einmal über den Weg laufen werde, ob davon irgendwelcher „Erfolg“ zu erwarten sei, schiene ihr zweifelhafter von Tag zu Tag. Obgleich Häpels die Hoffnung nicht aufgegeben hätten.

Da jagte er Gröhlgs gute Nacht und ging auf sein Zimmer. Diese ganze Wartezeit und Theaterpielerei war ja verrückt! Da hätte er nun vergnüglich mit seinem „Rottfuchs“ zusammenhängen können, wenn der alte Didlopf nicht gewesen wäre. Nur gut, daß ihm die prächtigen Gröhlgs durch ihre Erzählungen immer wieder den Rücken hielten. Aber zum Teufel auch — die Jugend drängte doch zueinander! Wenn er nicht gefürchtet hätte, daß ihm der Onkel bei der Erbschaft Geschichten machte, war er mit beiden Beinen in die Ehe gesprungen und hätte getrost hier bei Gröhlgs weiter gelernt bis seine Stunde schlug. Aber davor hatte ihn seine Mutter sehr eindringlich gewarnt. Die kannte sich in Christoph Ruten aus! Also Geduld! Ein gemeines Wort, aber was half es denn? Endlich würde Karla doch einmal mit dem Onkelchen zusammentreffen — und hoffentlich ihre Puppen recht intensiv tanzen lassen, das hatte sie doch weg!

Ellen Wommen glaubte an den Zufall im Leben. Das Zusammentreffen mit Herrn von Sandberg fühlte sie als einen Wind der Schicksals auf. Sie war an diesem Abend frohlich, wie lange nicht mehr, und daß ihr Vater sie öfters einmal prägend anfaß, erhöhte nur ihre gute Laune. Er sollte fühlen, wie sie dachte, wenn es ihr auch vorläufig nicht angedrückt hätte, über Adolfs Ruten zu reden. Sandberg würde schon versuchen, Näheres über seinen Freund zu erfahren. Natürlich teilte er es ihr gleich mit, sie antwortete — ein Mittelsmann war gefunden, der sie auch ohne viel

des Streichorchesters und Pianos. Den Viedervorträgen, die alle mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden (der Künstlerin wurden im Laufe des Abends wiederholt prachtvolle Blumensträuße überreicht), waren die Leistungen der übrigen Künstler durchaus ebenbürtig. Ein erst ausgearbeitetes Klavierquartett g-moll (Allegro, Andante, Rondo) von Mozart, ausgeführt von den Herren Konzertmeister Schulze-Cohn, Beuthe-Cohn, Hedemann-Cresfeld und Klein-Limburg brachte alle Feinheiten der Komposition in vollendeter Weise zu Gehör; das gleiche gilt von Handys op. 76 Nr. 3 (Variationen über das Thema „Gott erhalte Franz den Kaiser“), wobei außerdem Herr Dowe-Cohn mitwirkte, der unseres Wissens schon bei früherer Gelegenheit in Limburg erfolgreich hervorgetreten ist. Rückhaltlose Anerkennung gebührt im besonderen Herrn Josef Klein, einem Sohn unserer Stadt, dessen künstlerische Fähigkeiten an diesem Abend ins helle Licht gerückt wurden. Herr Klein zeigte schon im Zusammenspiel mit den Streichinstrumenten, und in der Begleitung der Viedervorträge, daß er Tüchtiges zu leisten vermag; dieser Eindruck wurde durch den tadellosen Vortrag der „Elegie“ von Beethoven nur noch befestigt. Wir bezweifeln nicht, daß der junge Künstler bei genügender Weiterbildung und kräftiger Schulung im Konzertsaal heimisch werden wird. — Der Konzertabend steht in der Reihe der in diesem Winterhalbjahr bis jetzt stattgehabten Veranstaltungen mit an der ersten Stelle. Fräulein Paula Pfaff hat wiederum viele neue Verehrer ihrer schönen Kunst gewonnen.

Das Konzert im Verwundetenheim findet wegen Erkrankung der Sängerin erst nächste Woche statt. Der Tag wird noch näher bekannt gemacht.

* Der Kampf um die fromme Helene. Nicht von dem Kampf zwischen „der Unterwelt geschwängten Voten“ und „Helenens guten Genies“ um ihre arme Seele ist hier die Rede, sondern von einem höchst ernsthaften literarischen Liebeskriege, dessen Gegenstand zwei Jüden aus Wilhelm Büschs klassischem Werk bilden. Ein Lektorsfabrikant hatte den guten Gedanken, seinen Väter „Die fromme Helene“ zu betiteln. Auf das Erbt er aber legte er die Verse:

Es ist ein Brauch von alters her,
Wer Sorgen hat, hat auch Väter!

Dieses mündel aber dem Verleger von Büschs Werken. Er sah darin ein Plagiat und erhob Klage wegen Verletzung seines Urheberrechts. Ja ja, Prozesse müssen sein. Das Landgericht in Leipzig entschied, daß die Verse „animo citandi“ oder „animo spoliandi“ gebraucht seien, enthielt sich für das letztere und stellte ein Plagiat fest. Glücklicherweise gibt es noch ein Oberlandesgericht in München, und dieses ging dem Prozeß doch noch gründlicher zu Leibe. Mit einer umfangreichen Entscheidung, deren Begründung in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte drei gedruckte Seiten umfaßt, hob es die Entscheidung des Landgerichts auf. Von einem „animo spoliandi“ gebrauchten Zitat könne keine Rede sein. Der Abdruck der Verse auf einer Lektorsfabrik könne nicht bezwecken, „zur Verdeckung mangelnder oder zur Ergänzung ungenügender eigener Geistestätigkeit“ zu dienen. Das Oberlandesgericht endete aber auch weiter, daß der „Nagelgegenständliche Vers“ (wörtlich) zu den geflügelten Worten gehöre, die so sehr in aller Leute Mund sind, daß sie sich von dem Werk, dem sie entstammen, völlig losgelöst haben und zu einem gemeinsamen geistigen Besitz des ganzen Volkes geworden sind.

Die Herren Oberlandesgerichtsräte begnügen sich aber nicht damit, diese unzweifelhaft richtige Deklaration des geflügelten Wortes zu geben, sondern sie teilen auch einige Worte mit, die sie hierunter rechnen. Mit verständnisvollem Vergnügen liest man, daß ihnen z. B. besonders aus Derg gewachsen ist der Vers Wilhelm Büsch:

Notwein ist für alte Kraben
Eine von den Schritten haben!

Kurzum, der Verleger wird abgewiesen und hat die Kosten zweier Instanzen zu tragen. Hoffentlich frohlockt aber der siegreiche Lektorsfabrikant nicht über die Niederlage seines Gegners. Denn wie sagt Wilhelm Büsch?

Wer sich freut, wenn man weh betrübt,
Wacht sich meistens unbeliebt!

womit wir hoffentlich nicht in den Verdacht kommen, die Verdächtig mangelnder oder Ergänzung ungenügender eigener Geistestätigkeit zu bezwecken.

Worte nach und nach verstehen würde, und dann kam der Stein ins Rollen.

Zwei Tage später war sie wieder in Blankenese und sah jeder Post mit einigem Herzschloffen entgegen.

13. Kapitel.

Karla blüht gefest bei Häpels. Sie war ja nicht verwöhnt. Die von Schluchten zerrissenen waldigen Abhänge des uraltbaltischen Höhenrücken, die vielen Seen, auf denen die Enten quarten, die einsamen Abbauten mit den strohgedeckten Dächern, weit von den Dörfern gelegen, das alles gab ein Bild, das Ruhe und Zufriedenheit atmete. Hier, abgeschieden von dem Halten und Treiben der Welt, mußte sie mit ihrem Doll herrlich leben lassen. Oft stand sie am Fenster des Inspektorsbäuses und blickte hinüber nach dem „Schloß“. Ein langgestreckter Bau wars, nur Hochparterre, von 14 Zimmern und zwei Sälen. Ueber dem Portal war ein ediger Aufbau, der einem Turm ähnelte. Efeu und wilde Wein schlängten sich bis zum Dach um das ganze Haus und gab ihm das Aussehen eines verwunschenen Schloßes. Selten einmal, wenn sich das Portal öffnete, jemand die breite Freitreppe hinabstiege. Adolfs Onkel ließ sich überhaupt nicht sehen. Der sah höchstens einmal in den Nachmittagsstunden in Decken gehüllt auf der breiten Veranda, die in den Park führte, der war das Schmuckstück von Ruten. Bestanden mit alten Linden und Eichen, durchströmt von einem Gebirgsbach, der sich die Hänge hinab in einen See stürzte, dessen Spiegel durch die Bäume schimmerte. Eine Ecke, die sich an den Gemüsegarten anschloß, hatte der Rutenmeister für Häpels freigegeben, im übrigen hielt er peinlich auf Ruhe. Er wollte seinen Menschen sehen. Karla aber lüthmante am frühen Morgen und am späten Abend gern durch den Park. Oft führten sie ihre Streifzüge bis dicht unter die Fenster, dann eilten ihre Gedanken in die Zukunft. Sie sah sich hier als Herrin, ihr „Mann“ kam da die Treppe herab, sie eilte ihm entgegen, er schloß seinen „Rottfuchs“ in die Arme, Hand in Hand genossen sie den taugen Morgen, — den köstlichen Abendfrieden! Und wenn erst die Landschaft unter Schnee gebettet lag, der Sturm um das Haus heulte, wie traulich mußte es dann am kisternen Ruten sein — auf dem Schoß ihres Dolls. In ein fertiges Nest setzten sie sich, wenn einmal —, aber

Ämlicher Teil.

Termin-Kalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 23. November 1917, J. Nr. 2. 3318 — Kreisblatt Nr. 274 — betreffend Einreichung der Viehzählungsergebnisse, ist am 3. Dezember 1917 abgelaufen.

Infolge großen Mangels an Pferdefutter ist die Heeresverwaltung genötigt, sämtliche noch verfügbaren Bestände an Queenwurzeln für sich zu sichern.

Zu diesem Zweck wurden wir ergebnis, die Landbesitzer auf die Dringlichkeit der Ablieferung sämtlicher Bestände, ob groß oder klein, hinzuweisen.

Den Anlauf der genannten Queen hat das Kriegsministerium den Kaufleuten Herren Gottthier u. Eggen, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, übertragen.

Im Interesse der Heeresverwaltung liegt es, die Bestände, der vorgerückten Jahreszeit wegen, so schnell wie möglich zu erfassen.

Berlin, im November 1917.

Kriegsministerium.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

zur Kenntnisnahme und ortsüblichen Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Schreiben der Firma Gottthier u. Eggen, Berlin-Friedenau, zugehen, aus welchen die näheren Bedingungen und der Preis hervorgeht. Limburg, den 29. November 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

R. 23. St. Nr. 4829.

Betr.: Briestauben.

Das k. k. Generalkommando nimmt Veranlassung, aus den hohen Wert der Briestauben, die sich in den letzten Kämpfen der letzten Monate als Nachrichtenmittel ausgezeichnet bewährt haben, hinzuweisen. Der Bedarf der Heeresverwaltung an Briestauben ist fortwährend ein harter.

Eine nennenswerte Schädigung der Tauben tritt durch Tauben nicht ein. Die Interessen des Heeres an der Aufzucht eines gesunden Nachwuchses an Briestauben sind etwaigen kleineren wirtschaftlichen Benachteiligungen voranzusetzen. Demgemäß sind Taubensperren auf das Neueste einzuführen.

Durch kaiserliche Verordnung vom 23. September 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 425) sind alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben betreffen, in das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt worden.

Diese Verordnung wird wiederholt in Erinnerung gebracht und gleichzeitig im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Abziehen von Tauben aller Art — auch während etwaiger Taubensperren — verboten.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernde Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft (§ 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851).

Frankfurt a. M., den 14. November 1917.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Abt. IIIb, Tgb. Nr. 23 609/6524.

Betr.: Andienung des Ausfuhrzeichens auf Zeitstücken. In Abänderung meiner Verfügung IIIb, Tgb. Nr. 1572 vom 19. 4. 1917 bestimme ich mit Wirkung vom 1. November 1917 folgendes:

Nach dem 15. November erscheinende Zeitstücken werden zur Ausfuhr in das verbündete und neutrale Ausland nur dann zugelassen, wenn in die ganze Auflage beim Erscheinen das Ausfuhrzeichen mit Genehmigung des Generalkommandos eingedruckt ist. Eine nachträgliche Freigabe zur Ausfuhr der ganzen Auflage, eines Teils derselben, oder einzelner Exemplare durch Aufstempelung des Ausfuhrzeichens erfolgt somit nicht mehr.

Frankfurt a. M., den 14. November 1917.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Abt. IIIb, Tgb. Nr. 6184/4532.

Betr.: Abgrenzung und Voreinschränkungen.

Verordnung des k. k. Generalkommandos vom 29. Januar 1917 (IIIb. Nr. 1248/396) — veröffentlicht in Nr. 36 des Kreisblattes von 1917.

Ziffer 3) der Ausführungsbestimmungen wird dahingehend abgeändert: Angehörige verbündeter Staaten sind vorläufig festzunehmen.

nein, nicht daran denken, nicht darauf hoffen, das zu freveln! Aber warum sperrte sich der Onkel denn? Er hätte ihn geholt und gepflegt — und gedankt. Da trat ihr die Tränen in die Augen. Vielleicht, — vorhin hätte er ja am Fenster gestanden. Tausend Pläne waren in ihm aufgeblüht. Alle hatte sie wieder verworfen. Sie sah ihm über den Weg, dann mußte sie erst recht beschließen sein — vielleicht rührte das den alten Hagelholz! Sie sah zusammen, vier Kinderfäuste hämmerten gegen die Tür. „Fräulein Karla! Fräulein Karla!“ Ein Mädchen sprang um ihren Mund. Der zwölfjährige Junge hing genau an ihr, wie die Wädeln von zehn, acht und sechs Jahren. „Wollte gerade die Tür öffnen, da hörte sie Häpels tiefen Bescheid.“ „Wollt ihr wohl, ihr Rangen! Jetzt habe ich mit der Fräulein zu sprechen!“

Ein lautes, behäbiges Lachen schloß sich an die polternden Worte.

Da rief sie die Tür auf.

Häpel machte einen tiefen Atrahuf, über sein Gesicht ludte der Uebermut.

„Aber bitte, Herr Häpel.“

„Sehr sorgsam jog er die Tür ins Schloß, dann zwinkerte er vergnügt mit den Augen.“

„Es ist sehr schönes Wetter heute, und wenn sie die Kindern von drei bis fünf Uhr sich am Sandbäueren-Park amüsieren würden, ich glaube, es könnte von Vorteil sein!“

Sie verstand, lachte und fühlte doch einen Druck ihrem Herzen.

„Natürlich, werd' ichs tun! Hat der Herr Ruten irgend etwas gesagt?“

„Das hat er bleiben lassen! Da spielt er sich auf. Maulfaulen! Aber ich lenne mich in ihm aus! Ein Verhaltungsmahregeln wären noch vorzuziehen. Also sehr zurüchhaltung! Und wenn er grob wird, so ober so, er schon grob werden, den Kopf in den Nacken geworfen, kehrt gemacht!“

„Natürlich! Nur ist dann meines Bleibens hier länger!“

(Fortsetzung folgt.)

Zwecks Abgleichung in die Heimat, sind sämtliche für den Nachweis der Staatsangehörigkeit vorhandenen Unterlagen dem k. k. Generalkommando einzureichen.
Frankfurt a. M., den 17. November 1917.

Stellv. Generalkommando.
18. Armee-Korps.

Abt. IIIb Tgb. Nr. 22 607/6334.

Bekanntmachung

betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bräunkohle über 10 Tonnen monatlich im Dezember 1917.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 193) und unter Abänderung der Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Bräunkohle vom 17. Juni 1917, (Reichsanzeiger Nr. 145) wird bestimmt:

§ 1. Zeitpunkt der Meldung.

Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. Dezember erneut zu erlassen. Siehe auch § 11.

§ 2. Meldepflichtige Personen.

1. Zur Meldung verpflichtet sind alle gewerblichen Verbraucher (natürliche und juristische Personen), welche im Jahresdurchschnitt oder bei nicht dauernd arbeitenden Betrieben im Durchschnitt der Betriebsmonate mindestens 10 Tonnen (1 To. = 1000 Kilogramm oder 20 Zentner) monatlich verbrauchen, gleichgültig, ob sie die Brennstoffe per Bahn, Schiff oder im Landabfuhr beziehen. Auch das Reich, einschließlich der Kreise- und Provinzialverwaltung, die Bundesstaaten, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände sind für ihre Betriebe (z. B. Gasanstalten, Gießereien, Werften, Wasserwerke, Straßenbahnen) meldepflichtig. Auch Betriebe, denen die Brennstoffzufuhr gesperrt ist, sind meldepflichtig.

2. Der Meldepflicht unterliegen nicht, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs:

- a) die Staatsbahnen;
- b) die kaiserliche Marine für ihre Bunkerkohlen;
- c) die Heeresbetriebe, soweit der Bedarf durch die Intendanturen beschafft wird;
- d) Schiffsbefitzer für ihren Bedarf an Bunkerkohle, sowie für die zur Heizung der Schiffsräume bestimmte Kohle;
- e) Jedenbefitzer, soweit sie selbst erzeugte Kohlen, Koks und Bräunkohle zur Aufrechterhaltung ihres Grubenbetriebes (Jedenkohlenverbrauch) oder zum Betriebe eigener Kokerien (mit oder ohne Nebenproduktanlagen), Zerkleinerungen, Generatorkas- und sonstiger Gasanstalten oder Bräunkohlfabriken verwenden (verfeuern, bräunkohlisieren), wenn diese Werke in unmittelbarem Anschluß an die demselben Jedenbesitzer gehörige Jedenanlage errichtet sind;
- f) die landwirtschaftlichen Nebetriebe, d. h. solche Betriebe, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betriebe von dessen Inhaber geführt werden, soweit sie nicht Gegenstand eines selbständigen gewerblichen Unternehmens sind;
- g) Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Gasthöfe, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krantenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien, Schlachtereien, soweit sie dem Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

3. Ob hiernach ein Verbraucher meldepflichtig ist, bestimmt im Zweifelsfalle zunächst die für den Sitz des Betriebes zuständige Kriegswirtschaftsstelle. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung kann über die Meldepflicht abweichend von dieser Bestimmung entscheiden.

§ 3. Inhalt der Meldung.

1. Die Angaben haben in Tonnen = 1000 Kilogramm zu erfolgen und sind unter genauer Adressenangabe des Lieferanten oder der Liefererin nach Art (Steinkohle, Steinkohlenbräunkohle, Braunkohle, Braunkohlenbräunkohle, Jedenkohle und Gaskoks), Herkunft nach Gebieten der amtlichen Verteilungsstellen, mit der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts der Elbe, Sachsen links der Elbe, Schlesien usw.) und Sorten (Gell-, Lager-, Förder-, Stück-, Auf-, Staub-, Schlammkohle usw.) zu trennen. Die Meldungen haben folgende Angaben zu enthalten:

- a) Bestand am Anfang des Vormonats,
 - b) Zufuhr im Vormonat,
 - c) Bestand zu Beginn des laufenden Monats,
 - d) Verbrauch im Vormonat,
 - e) Bedarf für den laufenden Monat,
 - f) voraussichtlicher Bedarf für den folgenden Monat.
2. Als Monatsbedarf (Spalten 8 und 9 der Meldekarte) darf nur angegeben werden die tatsächlich zur Führung des Betriebs in dem angegebenen Monat benötigte Brennstoffmenge. Insbesondere dürfen etwaige Lieferzustände nicht in die Bedarfsangabe eingestellt werden. Betriebe, die laut amtlicher Verfügung von der Belieferung ganz ausgeschlossen sind, haben als Bedarf Null anzugeben; solche, die von der Belieferung über eine bestimmte Brennstoffmenge oder -quote hinaus ausgeschlossen sind, haben nur diese als Bedarf anzumelden.

§ 4. Nachprüfung der Angaben.

Der Meldepflichtige hat fortlaufend über seinen Verbrauch an Brennstoffen nach Art, Herkunftsgelände und Sorte in solcher Weise Buch zu führen, daß eine Nachprüfung der Bestände möglich ist.

§ 5. Meldestellen.

1. Die Meldungen sind zu erlassen:
 1. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin.
 2. An die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegswirtschaftsstelle.
 3. An diejenige amtliche Verteilungsstelle, welche unter Berücksichtigung der Herkunft der meldepflichtigen Brennstoffe zuständig ist (siehe § 6). Bezieht der Meldepflichtige Brennstoffe aus den Gebieten mehrerer amtlicher Verteilungsstellen, so sind an alle diese amtlichen Verteilungsstellen Meldestellen einzulegen.
 4. An den Lieferer des Meldepflichtigen. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldekarte zu richten. Bezieht er von einem Lieferanten Brennstoffe aus mehreren Herkunftsgeländen, so hat er diesem Lieferanten soviel Karten einzureichen, wie Herkunftsgelände in Frage kommen. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die Meldestellen nicht an den ausländischen Lieferer,

*) Die Meldepflicht gegenüber der zuständigen Bunkerkohlenstelle wird hierdurch nicht berührt.

sondern (soweit es sich um nicht im Königreich Bayern gelegene Betriebe handelt) an den Kohlenausgleich Dresden (siehe § 6 Ziffer 7) zu senden, und zwar mit der Aufschrift: „Auslandskohle“. Für Betriebe, die im Königreich Bayern liegen, sind diese Meldestellen an die amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 7) zu senden, und zwar mit derselben Aufschrift.

II. Sämtliche Meldestellen sind gleichlautend auszufüllen. Auch wenn mehrere Karten an verschiedene amtliche Verteilungsstellen oder verschiedene Lieferanten zu richten sind, müssen sämtliche Karten in allen Teilen genau gleich lauten. Dies bezieht sich auch auf die Bezeichnung der Sorten und Mengen und die Namen der Lieferanten.

III. Für Gastkoks fällt die unter Absatz I, Ziffer 3 genannte, an die Amtliche Verteilungsstelle zu richtende Meldekarte fort.

§ 6. Amtliche Verteilungsstellen.

- Amtliche Verteilungsstellen sind:
1. Für Steinkohle*) aus Ober- und Niederschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohle in Berlin NW 8, Unter den Linden 32.
 2. Für rheinisch-westfälische Steinkohle: Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat in Essen.
 3. Für Steinkohle*) aus dem Saargebiet: Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Saargebietes in Saarbrücken (Bezirk Aachen).
 4. Für die Steinkohle*) aus dem Saarrevier, Lothringen und der bayerischen Pfalz: Amtliche Verteilungsstelle für das Saarrevier in Saarbrücken 2 (Königliche Bergwerksdirektion).
 5. Für die Braunkohle*) aus dem Gebiet rechts der Elbe: Amtliche Verteilungsstelle für die Braunkohlenwerke rechts der Elbe in Berlin NW 7, Reichstagsufer 10.
 6. Für die Mitteldeutsche Braunkohle*) (links der Elbe) mit Ausnahme der unter 7 genannten: Amtliche Verteilungsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S., Landwehrstraße 2.
 7. Für Braunkohle*) aus dem Königreich Sachsen, links der Elbe und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, sowie für böhmische nach Deutschland (außer Bayern) eingeführte Kohle und für sächsische Steinkohle: Kohlenausgleich Dresden, Linienkommandantur E, Dresden.
 8. Für rheinische Braunkohle*), Braunkohle*) der Grube Gustav bei Dettingen und Braunkohle aus dem Dilgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen: Amtliche Verteilungsstelle für den rheinischen Braunkohlenbergbau in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7.
 9. Für Stein-*) und Braunkohle*) aus dem rechtsrheinischen Bayern (ohne Grube Gustav bei Dettingen) und für böhmische nach Bayern eingeführte Kohle: Amtliche Verteilungsstelle für den Kohlenbergbau im rechtsrheinischen Bayern, München, Ludwigstraße 16.
 10. Für Steinkohle*) des Deisters und seiner Umgebung (Oberkirchen, Baringshausen, Ibbendünen usw.): Amtliche Verteilungsstelle für die Steinkohlengruben des Deisters und seiner Umgebung, Baringshausen a. Deister.

§ 7. Art der Meldung.

1. Die Meldungen, die mit Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den amtlichen, für Dezember bestimmten Meldestellen mit grünem Tusch erstattet werden, die jeder Meldepflichtige bei der zuständigen Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, gegen eine Gebühr von Mark 0,15 für vier zusammenhängende Karten beziehen kann. Auch die etwa noch weiter erforderlichen Meldestellen (siehe § 5, 1 und 2, und § 9, 2) sind dort einzeln für Mark 0,03 das Stück erhältlich.
2. Hat ein Meldepflichtiger Betriebe an verschiedenen Orten, so muß für jeden Betrieb die Meldung gesondert erfolgen.
3. Die Meldestellen enthalten eine Einteilung nach Verbrauchsgruppen. Jeder Meldepflichtige hat die für ihn in Frage kommende Verbrauchsgruppe durch Durchstreichen kenntlich zu machen. Falls ein Meldepflichtiger nach der Art seines gewerblichen Betriebes zu mehreren Verbrauchsgruppen gehört, ist maßgebend, zu welcher Verbrauchsgruppe der wesentliche Teil seines Betriebes gehört. Ist ihm vom Reichskommissar eine Verbrauchsgruppe angewiesen worden, so hat er diese zu durchstreichen. Es ist unzulässig, mehrere Verbrauchsgruppen zu durchstreichen.

§ 8. Meldung im Falle der Annahmeverweigerung der Meldestellen durch Lieferanten.

Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldestelle bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldestelle auch die für den Lieferer bestimmte Meldestelle dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin einzulegen, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldestelle nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

§ 9. Weitergabe der Meldungen durch die Lieferanten.

1. Jeder Lieferer, dem eine Meldestelle zugewiesen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem „Hauptlieferer“ gelangt. Hauptlieferer ist das liefernde Werk (Jede, Koksanstalt, Bräunkohlfabrik) oder, wenn es einem Dritten Verkaufsartell oder Handelsfirma den Alleintrieb seiner Produktion überlassen hat, dieser Dritte.
2. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldestelle aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die ursprüngliche Meldestelle weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf soviel neue Meldestellen, wie Vorlieferer in Frage kommen. Die neuen Meldestellen hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldestellen dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der ursprünglichen Karte. Jede neue Meldestelle hat:

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der ursprünglichen Karte mit Nennung der Lieferer und der von jedem bezogenen Einzelmengen und Sorten zu enthalten. Die neuen Meldestellen sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufstellenden Firma zu versehen. Die ursprüngliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.
3. Jeder Lieferer (Händler), der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohlen bezieht, hat die betreffenden Meldestellen nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, falls es sich um Meldestellen handelt, die von im Königreich Bayern gelegenen Betrieben herrühren, an die

*) Auch Steinkohlenbräunkohle, Schlammkohle und Koks.
*) Auch Braunkohlenbräunkohle, Rapprekleine und Grubenkohle.

amtliche Verteilungsstelle München (§ 6, 7), andernfalls an den Kohlenausgleich Dresden (§ 6, 7) zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

§ 10. Unzulässigkeit von Doppelmeldungen.

Meldungen derselben Bedarfsmenge bei mehreren Lieferanten sind verboten.

§ 11. Wirkung unterlassener Meldung.

Ein Meldepflichtiger, der seiner Meldepflicht nicht oder nicht fristgerecht genügt, oder falsche oder unvollständige Angaben macht, hat neben der Bestrafung gemäß § 13 zu gewärtigen, daß ihn der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die amtliche Verteilungsstelle von der Belieferung ausschließt.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, zu richten.

§ 13. Strafen.

Zuwerdhandlungen gegen diese Verordnung werden nach der eingangs erwähnten Bestimmung des § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehört oder nicht.

§ 14. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft.

Berlin, den 20. November 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

zur ortsbildlichen Bekanntmachung.

Meldelasten sind bei der Kriegswirtschaftsstelle (Landratsamt, Zimmer Nr. 5) erhältlich.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

R. W. St.

Von unsren Feinden wird versucht, Spione aus Flugzeugen im Innern Deutschlands abzufahren. Um diese Personen festnehmen zu können, ist es erforderlich, bei der Landung von Flugzeugen die größte Umsicht walten zu lassen. Sobald feststeht, daß ein feindliches Flugzeug in Frage kommt, ist ein sofortiges energisches Zugreifen am Platze, um ein Entweichen der Insassen zu verhindern. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, nach seinen Kräften bei der Festnahme der Insassen mitzuwirken.

Für das Ergreifen der Insassen feindlicher Flugzeuge, die in dem hiesigen Regierungsbezirk gelandet sind, sehe ich hiermit eine Belohnung bis zum Betrage von 1000 Mark aus. Diese wird denen gegeben werden, die durch ihre Tätigkeit oder durch sachdienliche Angaben die Festnahme der Insassen solcher feindlichen Flugzeuge ermöglichen. Die betreffenden Mitteilungen sind bei der nächsten Militär- oder Polizeibehörde zu machen.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Belohnung, ihre Verteilung unter mehreren Beteiligten behalte ich mir unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Wiesbaden, den 1. November 1917.

Der Regierungspräsident.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 30. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 279), betr. Einbindung einer Zusammenstellung über erteilte Bezugsscheine der Web-, Wirk- und Strickwaren im Rücklande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Limburg, den 4. Dezember 1917.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

In Nr. 42, Seite 218, der „Mitteilungen der Reichsbewirtschaftsstelle pp.“, ist eine Bekanntmachung über das Flugzeugverbot abgedruckt, welche für Sie in Ihrer Eigenschaft als Verwalter der Ortspolizei von Interesse ist. Ich ersuche, gegen etwaige zu Ihrer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen pp. unmaßsäßig einzuschreiten.

Limburg, den 3. Dezember 1917.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich hierdurch

auf den unter Ziffer 637 der Nr. 45 des Regierungs-Amtsblattes erschienenen Erlass des Herrn Handelsministers vom 13. v. Mts. — III 6586 —, betreffend Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohnzetteln, sowie Auslieferung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln an Hausarbeiter hin.

Limburg, den 28. November 1917.

Der Landrat.

2.3/180.

Ich erinnere an die pünktliche Einreichung des Zähl-

materials der am 1. d. Mts. erfolgten Viehzählung.

Limburg, den 3. Dezember 1917.

Der Landrat.

Bürgermeisterdienstversammlung.

Am Freitag, den 7. d. Mts., vormittags 9 Uhr, findet

im Gasthof „Zur alten Post“ (Schillerstr.) in Limburg

eine Dienstversammlung der Herren Bürgermeister statt.

Ich lade zu dieser Versammlung ergebenst ein und ersuche mit Rücksicht auf die wichtigen Besprechungen um pünktliches Erscheinen. Im Falle der Verhinderung ersuche ich den Stellvertreter zu der Versammlung zu entsenden.

Limburg, den 3. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B. von Borde, Regierungs-Assessor.

In freisätzlichen Angelegenheiten bin ich außer dringen-

den Fällen nur zu sprechen Montag, Mittwoch und Samstag

8-11 Uhr vormittags.

Limburg, Barkstraße 17.

Dr. Tenbaum, Rgl. Kreisarzt.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 28. Oktober 1917.

Der Landrat.

Reisepässe

für Reisen nach dem befreundeten und neutralen Ausland sind mindestens 14 Tage vor Antritt der Reise beim zuständigen Bürgermeisteramt unter Vorlage von 3 unaufgezogenen Photographien zu beantragen.

Limburg, den 4. Oktober 1917.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Weißtraut.

Mittwoch nachmittag von 2½ Uhr ab Verkauf von Weißtraut, in der Aula des alten Gymnasiums, das Pfund zu 10 Pf.

Limburg, den 3. Dezember 1917.

6/282

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Volkszählung.

Am 5. Dezember 1917 findet im Deutschen Reich eine Volkszählung statt. Die Zählung erstreckt sich:

a. auf alle Personen ohne Ausnahme, die in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes oder in den zugehörigen Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob sie dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Zivilpersonen oder Kriegsgefangene sind; diese Personen sind in Abschnitt I der Haushaltsliste einzutragen;

b. auf die aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen; diese sind in Abschnitt II der Haushaltsliste aufzuführen. Personen, die im Felde oder in einer auswärtigen Garnison im Heeresdienste stehen, sind nicht als vorübergehend abwesend, sondern als dauernd abwesend anzusehen, und deshalb in die Haushaltsliste überhaupt nicht aufzunehmen.

Jede Familie erhält eine Haushaltsliste, welche entsprechend auszufüllen ist. Die ausgefüllten Listen sind von dem Haushaltungsvorstand oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Die Ausgabe der Zählpapiere erfolgt durch die Zähler am 4. Dezember und die Wiedereinsammlung vom 5. Dezember mittags ab. Bis dahin müssen die Haushaltslisten vollständig ausgefüllt sein. Ewige Unvollständigkeit werden von dem Zähler bei der Einsammlung der Listen sofort berichtet und sind die erforderlichen Angaben auf Verlangen des Zählers diesem zu machen.

Es wird nochmals auf die große Wichtigkeit der Zählung hingewiesen und auch darauf, daß über die von der Persönlichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten das Amtsgeheimnis zu wahren ist und, daß sie ohne besondere Genehmigung der Staatsregierung nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht aber zu anderen Zwecken benutzt werden dürfen.

Limburg, den 1. Dezember 1917.

7/281

Der Magistrat.

Vom 4. Dezember ab werden die vorübergehend ausgefallenen Schnellzüge D 125 Weg ab 4,28 n., Coblenz an 8,32 ab 9,08 n., Gießen an 11,29 ab 11,49 n., Berlin Friedrichstraße an 9,50 v. und D 126 Berlin Friedrichstraße ab 7,00 n., Gießen an 5,16 ab 5,36 v., Coblenz an 7,55 ab 8,10 v., Weg an 12,54 n. wiedereingelegt.

7/282 Rgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M.)

Am Samstag, den 3. Dezember, vorm. 10 Uhr werden in der Wirtschaftsabteilung des Kriegsgefangenen-Stammlagers Limburg (Eingang Osttor) 14/280

3 gedeckte Ziegen

weißfleischig vorstellend.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt
Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geheiß des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mitleidigkeit stellt, für unsere 353 Pflegerlinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Geist der Zeit. Sie vertrauen herzlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Gaben auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich, aus ganz Jahr darauf, der möchte den an die Schattenseite des Lebens verwiesenen und doch so gern Fröhlichen den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird's sehr spärlich sein, das Christkind 1917, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Gewaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergibt besonders Mühsal. Allen unseren Wohlthätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer, Vorsitzender des Vorstandes.
Die Postcheckkonto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000

Fodt,
Direktor.

Gaben zur Weihnachtsbeherung armer Gemeindeglieder

erhittet der Vorstand der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins.

Die Weihnachtsgaben, die in früheren Jahren freundlichst ihre Gaben in Stoffen und Naturalien gespendet haben, werden gebeten, da die bisherige Art des Lebens vielfach nicht möglich sein wird, ihre der Armenbeherung zugehörte Spende in barem Gelde zu überweisen.

8/281

Wir suchen

zum sofortigen Eintritt oder spätestens am 1. Januar 1918 einen

Herrn oder Dame,

die mit sämtlichen Kontorarbeiten, Schreibmaschine evtl. Stenografie und Führung des amerit. Journals vertraut sind. Nur an ernstes präzises Arbeiten gewöhnte Bewerber mit besten Empfehlungen finden Berücksichtigung. Schriftl. Angebote erbittet

6/280

Direktion der Raff.-Seit. Mineralqu. A. G.
Oberfelders.

Zu kaufen gesucht in Limburg massives, neu- zeitlich gebautes Haus

mit etwa 40 lichten bewohnbaren Räumen (darunter etwa 12 große Räume und ebensoviel kleinere und Wirtschaftsräume), Zentralheizung und Gartenland, für eine öffentliche Einrichtung. Ausführliche verschlossene Angebote unter Nr. 6/279 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Eine Herde gesunder,

fruchtiger Mutterlchafe

sicht zu verkaufen bei

5/282

Hermann Blumenthal in Oberbrechen.

Derselbe ist beauftragt vom

Schaffhalter Wihl. Burkhard in Weibach.

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.

Aufruf.

Draußen im Felde sehen unsere Soldaten Leben und Gesundheit ein, um den Sieg zu erringen. Uns daheim ist es Pflicht, die Geldkraft Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Bestreben, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die

Reichsbank.

Vorbedingung ihrer Stärke ist ihr Goldschatz, der es ihr ermöglicht, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher Notwendigkeit und vaterländische Pflicht. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für die Kreise Limburg und Westerburg gebildet und eine

Geschäftsstelle

für den Ankauf von Goldsachen

in Limburg in den Räumen des Vorschauvereins, Obere Schiede 14, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Armabänder, Uhren usw. nach Abschätzung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelfeine und Perlen angenommen.

Mitbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche

Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von liebgeordneten Gegenständen trennt, bringt Ihr das Opfer dem Vaterlande, und es wird durch Aushändigung eines Bedenkblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden

Mittwoch, vorm. 10—1 Uhr in Limburg, Obere Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Auskunftserteilung und Belehrung sowie zur Uebermittlung von Goldsachen an die Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, den 1. Mai 1916.

Der Ausschuss:

Abicht, Landrat (Westerburg), Balbus, Oberlandmesser, Bansa, Eisenbahndirektor, Becker, Direktor, Gollhofer, Staatssammler, Grammel, Rentant, Haerten, Bürgermeister, Hedding, Hofmeister (Wallerod), Heinrichsen, Obersteuermann, Heun, Gymnasialdirektor (Hadamar), Hilpisch, Domdekan, Prälat, Hofmann, Amtsgerichtsrat (Rennerod), Kallcher, Mühlensberger (Mühlen), Korkhaus, Vorschauvereinsdirektor, Kurrenbach, Kaufmann, Lawaczek, Apotheker (Comberg), Vichslag, Reichsbankvorstand, de Niem, Landgerichtspräsident Nillas, Kaufmann, Obenauer, Fabrikant, Obenauer, Tlan, Springorum, Obergerichtsrat Wagner, Buchdruckermeister, Wenzel, Kreisierarzt.

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Superlässig und schnell

über die Kriegsweltanschauung unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtige Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupfertiefdruck

die den Lesstoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachtvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal

erscheinenden Hamburger Fremdenblattes

beträgt bei allen deutschen Postanstalten

monatlich 2 M. 20 Pf.

ausgeschlossen Dringertlohn, Probenummern kostenlos

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

13 Zentner

Kartoffeln gegen Bezugs-
sachen zu kaufen gesucht.
Wer, sagt d. Exped.

Tüchtiger Reisender
für Landwirtsch., hoch Pro-
fession, auch Kriegs-matilde,
gesucht. Schriftl. Angeb. an
B. Müller, Frankfurt a. M.
2/282 Schloßstr. 123.
Fabrik und Großhandlung.

Tüchtiges braves

Dienstmädchen

für sofort gesucht. 4/282
Bahnhofswirtschaft
Limburg (Lahn).

Deutsche Warte

Waren der Heimats-
zeitung noch
eine inhaltsreiche, dabei
billige illustrierte Berliner
Tageszeitung mit täg-
licher Unterhaltungsbe-
ilage und wöchentlich 6 Be-
blätter lesen will, der
bestelle die „Deutsche
Warte“, die im 18. Jahr-
gang erscheint, Leitart-
ikel führender Männer
aller Parteien über die
Tages- und Reformfragen
bringt (die „D. W.“ ist
das Organ des Haupt-
auschusses für Krieger-
heimstätten), schnell und
sachlich über das Wissens-
werte aus Zeit und Leben
berichtet und monatlich
nur 90 Pf. (Bestell-
geld 14 Pf.) kostet. Feld-
postbezug monatlich 1 25
Mark. Man verlange
Probenummern vom Ver-
lag der Deutschen Warte
Berlin NW 6.